

Am 4.9.2013 hat XY Klage gegen Thies Stahl eingereicht:
Er hätte sich die Vorwürfe der Beschwerdeführerin zu eigen
gemacht.

Hamburg, der 09.09.2013

Hallo, Jens, hallo, übriger Vorstand, AfK und Schlichtungskommission, (in cc: hallo, XY),
an die Schlichtungskommission
meinen Antrag vom 23.08.2013 auf Vorgehen des DVNLP gegen XY ziehe ich
hiermit zurück, ebenfalls meinen Antrag auf Änderung der vorhandenen Ethik-Richtlinien.

Dieser Entscheidung liegt nicht eine Änderung meiner im oben genannten Antrag geschilderten
Sichtweise auf das fragwürdige Verhalten von XY zugrunde, sondern die Tatsache,
das Herr XY angekündigt hat, einer Einladung zu einem Schlichtungstermin mit
BF in keinem Fall folgen zu werden, sondern statt dessen juristisch gegen sie
vorzugehen. Damit hat er sich entschieden, sich innerhalb des DVNLP nicht den Konsequenzen
seines Handelns als Kursbegleiter und auch nicht den gegen ihn von Frau BF erhobenen
schweren Vorwürfen zu stellen.

Mit dieser Entscheidung von Herrn XY entfällt die Grundlage für eine Schlichtungssitzung
Stahl/XY. Diese Grundlage bestünde darin, dass Herr XY sich meiner Auffassung
anschließen würde, dass seine von ihm über die ganze Master-Ausbildung verheimlichte
Kursbegleiter-Seminarteilnehmerin-Beziehung zu Frau BF eine
Machtmissbrauchsbeziehung war.

Aufgrund der von Herrn XY angekündigten juristischen Schritte könnte in einer Schlichtung
nicht über die für Machtmissbrauch in asymmetrischen Beziehungen charakteristischen
Erfahrungen, wie sie Frau BF als Betroffene aus der Beziehung zu Herrn XY
berichtet, gesprochen werden - ebenso wenig wie über die Implikationen und die
einschränkenden Auswirkungen einer solchen Beziehung auf die jeweilige Gruppe und auf den
Kursleiter.

Das betrifft auch einen Gedankenaustausch innerhalb des DVNLP zur Frage einer vielleicht
notwendigen Erweiterung der Ethik-Richtlinien, welche machtmissbräuchliche Beziehungen
von Kursbegleitern und -leitern zu TeilnehmerInnen betreffen würde. Dieser
Gedankenaustausch wäre - für mich im Moment auf jeden Fall - nur dann fruchtbar, wenn über
konkrete einschränkende und schädliche Erfahrungen gesprochen werden könnte, wie
sie z.B. Frau BF, als Betroffene, berichtet, in ihrer konkreten Erfahrung mit Herrn XY
gemacht zu haben. Diese müssten dann aber aufgrund des juristischen Vorgehens von Herrn
XY zum Tabu erklärt werden. Das bedeutet, dass es innerhalb der von Herrn XY dem
Vorstand angebotenen, naiven Sichtweise einer "freiwilligen, einvernehmlichen Beziehung"
keine Gelegenheit für Herrn XY geben kann, sein Fehlverhalten als ein solches
anzuerkennen und sich zu entschuldigen - bei mir für Einbußen an Beziehungsqualität im
Gefüge Gruppe-Begleiter-Trainer für meine Ausbildungsteilnehmer, und vor allem bei Frau
BF nicht für den Schaden, den sie an dieser Begleiter-Teilnehmer-
Missbrauchsbeziehung mit Herrn XY erlitten hat.

Gerne hätte ich eine Schlichtungssitzung und auch den Gedankenaustausch zum Thema Macht
und Machtmissbrauch im Kontext von NLP-Ausbildungen gehabt - und auch gemeinsam mit
Herrn XY. Aber das würde mehr an Bereitschaft, Mut und Einsicht von seiner Seite
voraussetzen, als ihm in seiner Situation im Moment vielleicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Stahl